

Wieso HarmoS eben nicht harmlos ist!

Meine verschiedenen Artikel zu HarmoS im Stadtanzeiger haben erfreulicherweise und überraschend zu vielen positiven und ermutigenden Rückmeldungen und Fragen geführt. Vereinzelt waren durch meine Ausführungen auch Unsicherheiten aufgekommen, vielleicht im einen oder andern Fall sogar Angst. Nachstehend will ich nochmals aufzeigen, **wieso HarmoS in der vorliegenden Form, ich betone dies ausdrücklich (!), letztlich doch abzulehnen ist!**

Art. 62 unserer Bundesverfassung definiert zur Recht folgende Grundsätze:

- Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.
- Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und an allen öffentlichen Schulen unentgeltlich.
- Behinderte Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr erhalten eine ausreichende Sonderschulung.
- **Die Dauer und Ziele der einzelnen Bildungsstufen, der Übergänge sowie die Anerkennung von Abschlüssen und der Schuljahresbeginn werden harmonisiert.**

Diese Ziele, und nicht etwa andere (!), hat das Schweizer Stimmvolk mit einem klaren gesamtschweizerischen Ja zum Bildungsartikel als Umsetzungsauftrag der EDK (Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz) übertragen. Und gegen solche Ziele einer wirklich sinnvollen Standardisierung, auch dies betone ich ebenfalls klar und ausdrücklich (!), kann kein vernünftiger Mensch etwas haben. Auch ich selbstverständlich nicht!

Im Gegenteil, Basisstandards sind wichtig für die Transparenz und eine landesweite Vergleichbarkeit der obligatorischen Schule. HarmoS wäre bestimmt auch ein möglicher Schritt, um die Bildungskosten zukünftig auf ihren Nutzen hin besser zu prüfen und die Ausbildungsqualität möglicherweise zu steigern.

Es ist auch jedem vernünftigen Menschen klar, dass die Bedeutung der Volksschule kaum zu überschätzen ist. Bildungsangelegenheiten im frühen Kindesalter und in der obligatorischen Schulzeit sind von entscheidender Wichtigkeit für den zukünftigen Erfolg eines Menschen. Die Volksschule ist auch aus gesellschaftlicher Sicht von enormer Wichtigkeit. Beispielsweise sind übersteigertes Risikoverhalten, mangelndes Gesundheitsbewusstsein und falsche Ernährung, Kriminalität oder geringe Assimilation sehr stark mit Fähigkeiten und Kompetenzen verknüpft. Soziale Probleme oder aber Chancenungleichheit verursachen riesige Kosten, die von der Wirtschaft und der Gesellschaft letztlich schlicht und einfach zu tragen sind!

Doch die EDK hat das ihr von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern übertragene Mandat in unverständlicher Eigenregie und in gesetzeswidriger Rechtsanmassung zu einem gewaltigen helvetischen Infrastrukturprogramm erweitert und ist faktisch als gesetzgeberische Instanz aufgetreten. Doch die Erziehungsdirektoren sind, ohne Wenn und Aber, Teil der Exekutive. Ihnen steht keinerlei Recht zu, auch nur ansatzweise gesetzgeberisch zu wirken!

Ich erlaube mir, erneut einige persönliche Gedanken und Sichtweisen darzulegen. Sie selbst, liebe Leserinnen und Leser, können und müssen letztlich selbst urteilen:

Der Kanton Zürich hat ein gutes und fortschrittliches Volksschulgesetz und HarmoS würde an diesem kantonalen Gesetz in der Tat nur in kleinen Teilen etwas ändern. Der Kanton müsste den Stichtag der Einschulung verschieben. Es geht mir auch in keiner Weise darum, wie vereinzelt und fälschlicherweise angenommen, dieses Gesetz wieder rückgängig zu machen oder gar ändern zu wollen.

Hier geht es um etwas ganz anderes! Unser Volksschulgesetz wurde richtigerweise „vom Volk“ gutgeheissen. Es heisst nicht umsonst „Volksschulgesetz“! Mit über 70% aller Stimmen! Und genau dieses Volk ist nach einem Beitritt zum Konkordat in Volksschulfragen politisch ausgeschaltet. Und genau dies will ich mit Entschiedenheit nicht. Hier liegt der Hund begraben! Wieso wird die rechtliche Wirkung des Konkordates in der EDK-Information völlig unterschlagen? Wieso schweigen hier nahezu alle Parteien? Jede mündige Bürgerin und jeder Bürger, der es wirklich wissen will, kann sich klar informieren! HarmoS-Recht bricht kantonales Recht! Es steht zwischen kantonalem und Bundesrecht. Selbstverständlich darf interkantonales Recht Bundesrecht nicht widersprechen! Wieso stecken hier zu viele intelligente Menschen den Kopf in den Sand? Hier geht es nicht um Parteipolitik, sondern um unwiderlegbare Tatsachen und Sachpolitik!

Und man kann es nun drehen wie man will: nach einem Beitritt zum Konkordat ist unser Kantonsrat und das Zürcher Stimmvolk in Volksschulfragen entmachtet. Ein parlamentarischer Vorstoss auf parlamentarischem Weg im Kantonsrat oder mit einer Volksinitiative durch die Stimmbürgerinnen in einzelnen Punkten oder gesamthaft zu unserem Volksschulgesetz gibt es dann nicht mehr! Wollen beispielsweise Lehrpersonen wirklich, dass noch mehr Bürokratismus über sie einbricht?

Die Schalthebel der Macht in Sachen Volksschule sind dann in den Händen der EDK, heute ein Beamtenstab von gut 50 Funktionären. Und diese EDK-Verwaltung ist, nach einem Beitritt zum Konkordat, das „Steuerungsinstrument“, mit dem die EDK das Volksschulwesen gesamtschweizerisch vereinheitlichen will! Was diese EDK-Verwaltung bereits beschlossen hat oder in Ausführung von HarmoS noch beschliesst, ist für alle Kantone verbindlich. Den Kantonen wird einzig die Möglichkeit eingeräumt, zu HarmoS den Beitritts- (oder gegebenenfalls Austritts-) Entscheid zu treffen. Die Detailberatung zu HarmoS ist den Kantonen, auch den Kantonsparlamenten, also unserem Kantonsrat, entzogen. Wenn jetzt unser Volksschulgesetz weitestgehend HarmoS entspricht, so ändert dies gar nichts an der Tatsache, dass uns, „dem Volk“, den Eltern, den Lehrpersonen (!) die Volksschule rechtlich und politisch aus den Händen genommen wird! „Volksschule ohne Volk“ ist absurd und ein Widerspruch in sich selbst!

Wollen wir tatsächlich eine „Volksschule ohne Volk“? Dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Wirkung von Konkordatsrecht im Vorfeld von HarmoS-Abstimmungen landauf landab nicht sauber informiert werden, muss als Verstoss gegen die Informationspflicht der Behörden scharf kritisiert werden!

Und nochmals kurz zum obligatorischen Schuleintrittsalter mit vier Jahren: obligatorische staatliche Massnahmen sind, zumindest aus liberaler Sicht, mit einer berechtigten Skepsis zu hinterfragen. Ob grundsätzlich durch eine frühe Einschulung

und damit mit mehr Bildungsjahren die Bildungsqualität zu steigern ist, stelle ich ebenfalls stark in Zweifel.

Persönlich bin ich der Meinung, dass die Familie die primäre Instanz für Erziehung und Betreuung der Kinder ist und auch bleiben soll. Wo die Familie ihre Aufgaben wahrnehmen kann, soll und muss sie es tun.

Und auch zu den Kosten noch einige Bemerkungen:

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern werden genauere Angaben zu den Folgekosten bewusst vorenthalten. Die kantonalen Erziehungsdirektoren äussern sich fahrlässigerweise so, als würde HarmoS praktisch nichts kosten. Dies im Wissen, dass weder Kantonsparlamente noch die Stimmbürger zur Umsetzung von HarmoS noch etwas zu sagen haben. HarmoS verlangt von allen Beitritts-Kantonen beispielsweise die obligatorische Schaffung flächendeckender Tagesstrukturen. Deren Nutzung ist zwar freiwillig. Vage und zögerlich wird auch an verschiedenen Stellen festgehalten, dass Eltern, welche diese Tagesstrukturen nutzen, Kostenbeiträge zu leisten hätten. Offensichtlich ist aber längst klar, dass diese Tagesstrukturen nicht genutzt würden, wenn dafür von den Eltern volle Kostendeckung verlangt würde. Seit dies klar ist, zeichnet sich ab, dass lediglich Eltern mit einem steuerbaren Familieneinkommen von jährlich über hunderttausend Franken für die Inanspruchnahme der Tagesstrukturen voll kostenpflichtig erklärt werden dürfen. Die Konsequenz: Der Löwenanteil der Tagesstruktur-Kosten wird den Steuerzahlern belastet werden. Wem denn sonst.

Der Aargau hat gerechnet: jährliche Kosten hundert Millionen Franken! Auf die ganze Schweiz ausgeweitet ergibt sich eine Richtgrösse von mindestens zwei Milliarden Schweizer Franken. Für einen neuen Sozialapparat, für welchen in unserer Bundesverfassung keinerlei Grundlage besteht. St. Gallen hat bereits in einem neuen Gesetz die Transportpflicht der Gemeinden für die kleinen Schüler (sie sind nicht verkehrstauglich!) festgeschrieben.

Im Kanton Zürich will die Bildungsdirektion die Tagesstrukturen auch für die Integration der Ausländerkinder nutzen. Dafür müsste aber die Nutzung der Tagesstrukturen für Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache obligatorisch erklärt werden. Derjenige, der nun dem Glauben verfällt, die ausländischen Eltern würden für ein solches Obligatorium die Kosten tragen (Ausnahmen wird es geben), ist wohl im Reich der Träumer zu Hause. Fazit: auch dafür wird die öffentliche Hand, werden die Steuerzahler massiv zur Kasse gebeten. Wieso wird das in der HarmoS-Vorlage alles hartnäckig verschwiegen?

Die Volksschule darf dem „Volk“ politisch nicht aus den Händen genommen werden! Hier müssen wir aufstehen und uns zur Wehr setzen. Eltern, Lehrpersonen aber auch unser Kantonsrat dürfen ihre politischen Interventionsmöglichkeiten keinesfalls verlieren!

NEIN zu HarmoS in der vorliegenden Form! Zurück an den Absender zur politischen Überarbeitung!

Beatrix Jud, Opfikon
Gemeinderätin SVP